



Landkreis Peine
Herrn Landrat
Franz Einhaus
Burgstraße 1
31224 Peine

08.04.2016

Sehr geehrter Herr Landrat !

Die CDU – Kreistagsfraktion stellt zum Thema „Denkmalschutz im Landkreis Peine“ folgenden Antrag zur Beschlussfassung im Kreistag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, ein modernes Konzept mit Handlungsempfehlungen für die Umsetzung des Denkmalschutzes zu entwickeln und dem Kreistag als „Denkmalschutzpolitische Leitlinien des Landkreises Peine“ zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

Der Denkmalschutz im Landkreis Peine benötigt ein aktives und modernes Handlungskonzept, welches sich den teilweise widerstreitenden und teilweise gleichlautenden Vorstellungen von Denkmalschutzbehörde und betroffenen Bürgern annimmt, Lösungsmöglichkeiten aufzeigt und Unterstützung bietet.

Entsprechend den bereits bestehenden „Sozialpolitischen Leitlinien des Landkreises Peine“ sollte, um der Verwaltung seitens der Politik entsprechende Vorgaben zu geben, denkmalschutzpolitische Leitlinien entwickelt werden, welche insbesondere gleichfalls Handlungsfelder sowie Projekte und Maßnahmen vorsehen.

Unter Beachtung der Vorgaben des Landesrechts sind dabei insbesondere folgende Maßnahmen zu berücksichtigen, um eine zielorientierte und einvernehmliche Zusammenarbeit von Verwaltung und Bürgern zu ermöglichen:

- Überprüfung und Bürgerorientierung der aktuellen Handlungs- und Verfahrensweisen.
- Entwicklung von Beratungsstrukturen, die unabhängig vom zuständigen Sachbearbeiter eine fachliche Unterstützung des Bürgers wie eine Hilfestellung bei finanziellen Förderungen gewährleisten.

-2-

- Zur Abstimmung über Art und Weise des Denkmalschutzes von Eigentümern von Kulturdenkmälern sollte als Ziel eine partnerschaftliche „Benehmensherstellung“ mit der Behörde liegen, um dadurch auch in der Sache an Attraktivität und Akzeptanz zu gewinnen.

- Schaffung von Unterstützungsmaßnahmen für betroffene Bürgerinnen und Bürger um besondere Härten abzufedern..

- Bei Ermessensentscheidungen soll ein wirtschaftlicher, lebensnaher und an den aktuellen Nutzungsbedürfnissen angepasster Gebrauch des Objekts berücksichtigt werden. Schließlich darf der Denkmalschutz die Nutzung des betreffenden Baudenkmals nicht unmöglich machen, da diese sonst dem Verfall preisgegeben werden.

Aufgrund der Bedeutung des Denkmalschutzes für die Gesellschaft und die betroffenen Bürger bedarf es also entsprechender, oben skizzierter Leitlinien und Maßnahmen, um einen modernen Denkmalschutz zu erreichen, die sich als Unterstützung der betroffenen Bürger verstehen.

Schließlich hat Denkmalschutz Elemente einer Teilenteignung aufzuweisen und ist für viele Bürger wirtschaftlich nicht zu leisten.

Die untere Denkmalschutzbehörde sollte sich als Partner verstehen und der Landkreis ein Beratungs- und Unterstützungssystem installieren.

Mit freundlichem Gruß



-Hans-Werner Fechner-
Fraktionsvorsitzender